

Bericht
über die unabhängige Prüfung der
geschätzten Kosten der Interessenvertretung 2024

Bestätigung durch die Rechnungsprüfer:innen

Gemäß §12 Abs 2 Zi5 des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz Gesetzes (LobbyG) haben Interessenverbände innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr die von ihren Rechnungs- oder Abschlussprüfer:innen oder einem sonstigen statutarischen oder gesetzlich eingerichteten Kontrollorgan bestätigten geschätzten Kosten der Interessenvertretung bekanntzugeben.

Die Prüfungshandlung umfasste Einsicht in die Kriterien der Schätzung und die relevante Grundlage wie Stellenprofil und Gehaltsabrechnung.

Die im Rahmen der Erfüllung der statutarischen Zwecke von Greenpeace in Zentral- und Osteuropa angefallenen ausschließlichen Kosten der Interessenvertretung betragen für das Jahr 2024 Euro 65.000,-- und sind von den Rechnungsprüfer:innen bestätigt.

Wien, am 15. Juli 2025


Willi Haas
Heinz Reindl